

-Ausfertigung-



## Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg)

1 Ws 18/18

7 Ns 200/17 Landgericht Osnabrück  
937 Js 13965/17 Staatsanwaltschaft Osnabrück

### Beschluss

In dem Strafverfahren

gegen Frau Annette Wien, geborene Hermann,  
geboren am 2. April 1963 in Wadersloh,  
wohnhaft Neudörpen 26, 26892 Dörpen,  
wegen Betrug,

hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg  
am 16. Januar 2018  
durch die unterzeichnenden Richter beschlossen:

**Die sofortige Beschwerde der Angeklagten vom 18. Dezember 2017  
gegen den Beschluss des Landgerichts Osnabrück vom 12. Dezember  
2017,**

durch den ihr Antrag auf Wiedereinsetzung in den Stand vor Ver-  
säumung der Berufungseinlegungsfrist als unbegründet verwor-  
fen worden ist,

wird aus den zutreffenden Gründen der angefochtenen Entschei-  
dung auf ihre Kosten (§ 473 Abs. 1 S. 1 StPO) als unbegründet ver-  
worfen.

Dr. Janßen

Leemhuis

von Häfen

Ausgefertigt

Oldenburg, 19. Januar 2018



*Hattendorf-Wilkeus*  
Hattendorf-Wilkeus, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Oberlandesgerichts